



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 12.02.2021

**Antrag:**

**2 Jahre „Artenvielfalt – Rettet die Bienen“ IV  
Mehr Flächen für den Naturschutz b)**

Die LH München setzt sich dafür ein, dass das FFH- Gebiet „Isarauen von Unterföhring bis Landshut“ nach Süden bis auf Höhe des Oberföhringer Wehres ausgeweitet wird. Es sollen Flächen innerhalb des Stadtgebietes bei einer Nachnennung an die EU aufgenommen werden. Dazu werden Gespräche mit der Regierung von Oberbayern Obere Naturschutzbehörde und dem Freistaat Bayern Staatliche Verwaltung der Schlösser und Seen geführt.

**Begründung:**

Die Isarauen von Unterföhring bis Landshut sind ein einzigartiger Lebensraum für viele bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Sie sind daher europarechtlich als Flora Fauna Habitat Gebiet (FFH) geschützt. Leider liegt das Schutzgebiet nur mit relativ wenigen Flächen zwischen dem Föhringer Ring und der nördlichen Stadtgrenze auf Münchner Flur<sup>1</sup>.

Dabei gibt es auch weiter südlich auf Stadtgebiet äußerst schützenswerte Bereiche. So liegen zwischen dem Föhringer Ring und dem Oberföhringer Wehr Laichplätze, der im Anhang II der FFH Richtlinie aufgeführten Fischart Huchen. Weitere für den FFH-Lebensraumtyp *3240 Alpine Flüsse und ihre Ufergehölze mit Salix eleagnos* charakteristische Arten, wie Äsche, Nase und Barbe suchen das Gebiet ebenfalls zum Laichen auf. Im nördlichen Teil des Englischen Garten auf Höher der St. Emmeransbrücke liegen ehemalige Brennenstandorte, welche bei entsprechender Pflege zu den FFH Lebensraumtypen *Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)* oder *Magere Flachlandmähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)* entwickelt werden könnten.

Die Ausweisung als FFH Gebiet hätte den Vorteil, dass diese Flächen fachgerecht kartiert würden. Sie würden in einen Managementplan aufgenommen und Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes schützenswerter Tier- und Pflanzenarten festgelegt.

Zuständig für die Ausweisung von FFH Gebieten und die Nennung bei der Europäischen Kommission ist die Obere Naturschutzbehörde bei der Regierung von Oberbayern. Die Nachnennung bei der EU erfolgt unregelmäßig im Abstand von mehreren Jahren. Allerdings muss sie gut begründet sein und braucht deshalb einen längeren zeitlichen Vorlauf.

**Initiative:**

Tobias Ruff  
Fraktionsvorsitzender  
Stadttrat

Hans-Peter Mehling  
stv. Fraktionsvorsitzender  
Stadttrat

Sonja Haider  
Stadtträtin

Dirk Höpner  
Stadttrat

Rudolf Schabl  
Stadttrat

Nicola Holtmann  
Stadtträtin

<sup>1</sup>[https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?zoom=9&lang=de&topic=bvv&bgLayer=atkis&E=694994.27&N=5341498.44&layers=e0eddd10-007a-11e0-be74-0000779eba3a,bf9ff4ed-62c7-4935-9318-d5251108acc3-layer-landkreise\\_kreisfreie\\_staedte\\_flaeche&catalogNodes=11,122](https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?zoom=9&lang=de&topic=bvv&bgLayer=atkis&E=694994.27&N=5341498.44&layers=e0eddd10-007a-11e0-be74-0000779eba3a,bf9ff4ed-62c7-4935-9318-d5251108acc3-layer-landkreise_kreisfreie_staedte_flaeche&catalogNodes=11,122)